

Schlußwort

Mühsam und verschlungen waren oftmals die Pfade, die wir zur Erhellung eines genealogischen Sachverhaltes zu beschreiten hatten. Neben klar bezeugten Filia-tionsangaben mußten weniger deutliche Seitenverwandtschaftsbezeugungen heran-gezogen wie auch Argumente aus Gedenkbucheinträgen und Rückschlüsse aus Le-bensalterberechnungen und Besitz- und Amtsnachfolgen gewonnen werden. Die Ergebnisse dürften indessen das Beschreiten so mancher beschwerlicher Wege ge-lohnt haben.

Dürfen wir doch zum Schluß darauf hinweisen, daß man an jenem Geschlecht der Habsburg-Lothringer, dem hier unsere Aufmerksamkeit galt, die Kontinuität adligen Geblüts und adligen Bewußtseins in einer ganz exzeptionellen Weise studieren kann. In der Schicht des karolingischen Reichsadels wurzelnd — und zwar in anderer Weise, als man bisher mit Hilfe der hypothetischen Herleitung von den alten elsässischen Etichonen meinte —, ging es den einzelnen Mitgliedern immer wieder um das Ringen nach größerem Einfluß, nach mehr Macht, um die echte Vollgewalt. Erfolge und Rückschläge lösten einander — blickt man nun-mehr auf die ganze ermittelte Vorfahrenschaft vor dem 1048 zum Herzog er-hobenen Grafen Gerhard, dem „Gerhard vom Elsaß“ der bisherigen Literatur, zurück — in recht harter Weise ab. Dem Seneschall Adalhard, d. h. dem *eximio viro adque per omnia magnifico, summis palacii dignitatibus sublimato necnon sapientie faleramentis adornato domino Adalardo* eines Briefes der Äbtissin Teut-hild von Remiremont¹, der in der agnatischen Vorfahrenlinie steht, war es eben-sowenig vergönnt, seinen Einfluß bei Hofe auf die Dauer zu bewahren wie dem einflußreichen Grafen Matfried von Orléans, welcher — nach den hier vorgeleg-ten Forschungen — zu den kognatischen Vorfahren des Geschlechtes zu zählen ist. Gestürzt wurden auch jene Mitglieder der Familie, die am Beginn des 10. Jahrhunderts die Hand nach dem Herzogtum ausstreckten. Aber dennoch ging es immer wieder bergan.

Schon in der nächsten Generation war das Pfalzgrafenamt gewonnen und in der darauffolgenden schließlich die Herzogswürde; — und das mag durch die Bluts-verbinding, die inzwischen mit dem Königshaus der sächsischen Liudolfinger ge-

¹ MG Formulae S. 526 nr. 4.